
STADT BAD LIEBENZELL
LANDKREIS CALW

VERZEICHNIS

**über die
Erhebung von Entgelten bei der Vermietung von Veranstaltungsmaterial
(Entgeltverzeichnis - Veranstaltungsmaterial)**

vom 12. September 2023

Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat in öffentlicher Sitzung am 12.09.2023 folgendes Entgeltverzeichnis beschlossen.

**§ 1
Erhebungsgrundsatz**

Für die Benutzung der städtischen Marktstände und Markthütten, des städtischen Geschirrmobils, der Biertischgarnituren sowie der mobilen Bühnenteilen und damit verbundenen Amtshandlungen werden Entgelte nach dem folgenden Entgeltverzeichnis erhoben.

**§ 2
Entgeltschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet,
1. wer die Benutzung von Marktständen, Markthütten, dem städtischen Geschirrmobil, von Biertischgarnituren oder mobilen Bühnenteilen beantragt.
 2. wer die Marktstände, Markthütten, das städtische Geschirrmobil, Biertischgarnituren oder mobile Bühnenteile nutzt.
 3. wer die Entgeltschuld gegenüber der Stadt durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Entgeltschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Entgelte**

- (1) Die Entgelte entstehen mit Benutzung der Marktstände, der Markthütten, des Geschirrmobils, der Biertischgarnituren oder der mobilen Bühnenteilen.
- (2) Die Entgelte werden 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

**§ 5
Entgeltsätze**

- (1) a) Markthütten 40 €

Die Entgeltsätze erhöhen sich pro Markthütte um 150% für auswärtige Kommunen, Firmen und Vereine.
Zusätzlich wird eine Aufwandspauschale von 50 € erhoben.
Die Kautions beträgt pro Markthütte 100 €.

- b) Marktstand 20 €

Die Entgeltsätze erhöhen sich pro Marktstand um 150% für auswärtige Kommunen, Firmen und Vereine.
Zusätzlich wird eine Aufwandspauschale von 50 € erhoben.
Die Kautions beträgt pro Marktstand 100 €.

c) Geschirrmobil

50 €

Für auswärtige Kommunen, Firmen und Vereine kostet das Geschirrmobil bei Nutzung von bis zu 3 Tagen 150 €. Der Preis für auswärtige Kommunen, Firmen und Vereine erhöht sich pro weiterem Nutzungstag um 25 €. Zusätzlich wird eine Aufwandspauschale von 50 € erhoben.
Bei Bedarf werden Reinigungskosten in Höhe von 15 € pro Stunde erhoben.
Die Kautions beträgt 100 €.

d) Biertischgarnituren

25 €

Biertischgarnituren werden nur in Boxen von 20 Tischen und 40 Bänken vermietet.
Eine Vermietung an auswärtige Firmen und Vereine findet nicht statt.
Zusätzlich wird eine Aufwandspauschale von 25 € erhoben.
Die Kautions beträgt pro Box 100 €.

e) Mobile Bühnenteile

50 €

Das Entgelt beinhaltet bis zu 12 Bühnenteile inklusive Treppe und Geländer.
Eine Vermietung an auswärtige Firmen und Vereine findet nicht statt.
Zusätzlich wird eine Aufwandspauschale von 50 € erhoben.
Die Kautions beträgt 100 €.

- (2) Generell findet keine Vermietung an Privatpersonen statt.
- (3) Als auswärtige Firmen und Vereine zählen diejenigen, welche Ihren Hauptsitz nicht in Bad Liebenzell haben.
- (4) Die Preise beinhalten bereits die zu veranschlagende gesetzliche Mehrwertsteuer.
- (5) Bei den Preisen handelt es sich um den Preis bei Abholung des Vermietungsobjekts. Die Lieferung wird gemäß § 6 berechnet und zusätzlich erhoben.

§ 6
Lieferung

- (1) Die Preise für die Lieferung werden in Form einer Pauschale pro Lieferfahrt berechnet:
 - a) Für jede Lieferfahrt mit dem LKW oder dem Crafter werden 100 € erhoben.
 - b) Für jede Lieferfahrt, bei der zusätzlich noch ein Radlader benötigt wird, werden 150 € erhoben.
- (2) Generell erfolgt eine Lieferung nur in Bad Liebenzell mit allen Stadtteilen.
- (3) Die Vermietung des Geschirrmobils erfolgt nur auf Abholung. Es findet keine Lieferung statt.
- (4) Die Preise beinhalten bereits die zu veranschlagende Mehrwertsteuer.

§ 7
Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bad Liebenzell, den 12.09.2023

gez.
Roberto Chiari
Bürgermeister